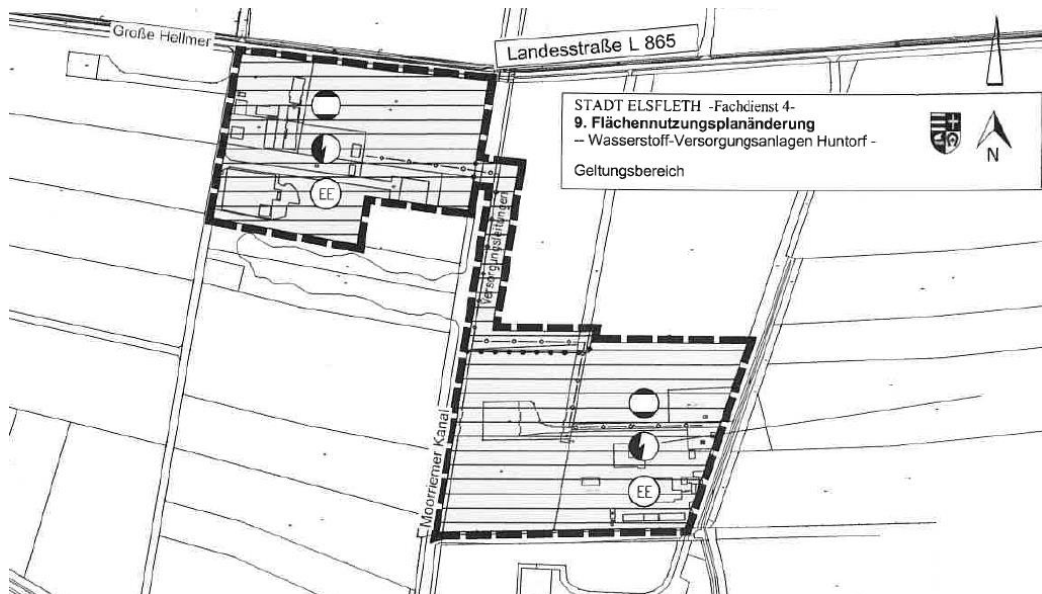


## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsfleth, Flächen für - Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf -

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Die Änderung betrifft Flächen für Versorgungsanlagen zur Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Der Bereich befindet sich bei bzw. auf dem Gelände der Versorgungs- und Speichereinrichtungen in Elsfleth-Huntorf, südlich der L 865. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes beträgt rd. 16,90 ha. Der Bereich ist im Lageplan umrandet gekennzeichnet.



Im Bauleitplanverfahren wird später der Vorentwurf, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, ausgelegt. Es erfolgt dann eine gesonderte Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen werden ab dem Vorentwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin